





...nach noch zu erfahren. Willst du toll  
mehr beschreiben, daß er denn Kerling seiner  
Zeit als Teilhaber des Völs den Völsbühnen  
dortgeleit habe.

**Königsberg.** Bekanntlich war in dem vom  
Königreich a. D. Schied gegen den Reichs-  
anwalt Georg Meiden in Eßfurt angegriffenen  
Belehnungsprozeß der Beslag des Schöpfen-  
gerichts zu 15 M. Gelbfarbe beurteilt worden.  
Auf die Berufung des Beslages hat die Straf-  
kammer die Strafe auf 100 M. erhöht. Die  
gegen dieses Urteil von dem Beslagen ange-  
meinte Revision ist nun von dem Oberlandes-  
gericht verworfen worden. Die Beslagen sind  
Arbeitsbeslagen. Die hiesige Strafkammer ver-  
urteilte den vielfach verurteilten Metzger  
Wolfram aus Bayern wegen Straßenrandes zu  
zwei Jahr Zuchthaus und zehnjährigem Ge-  
wehrlauf. Wolfram hat im Januar d. die meisten  
katholischen Kirchen des Rheinlandes durch Ein-  
bruch empfindlich bescholzen.

### Aus der Woche.

Griechenland trieb zu Kreuzen oder rüstiger:  
zu Halbmond! Die Flotte will seine Flotte  
und 92 Millionen Mark Veranschlagung haben.  
Das ist ein höchst viel verlag von einem  
Land, das nicht viel mehr Einwohner als das  
Großherzogtum Baden hat und das zudem  
seiner feinen finanziellen Verfassungen nicht  
nachkommen kann. Der Krieg hat außerdem  
nicht viel gelost und das einzige Gut, was  
die Griechen in Besitzungen und in Spinnas geben  
konnten, war „Feriengeb“. Darin soll sich  
aus der Kronprinz nicht haben beschlumen lassen  
und daraus erklärt sich auch der Ausbruch  
seiner Gemahlin. „O, wenn man ihn mit  
zurückgebracht hätte. Da war Waflos doch ein  
ganzer Herr und wenn er an der Seite der  
Kronprinzessin in Beslagen gefangen hätte, würde  
ganz die griechische Arme oder Wohlstandsfrei-  
heit nach auch geschlagen worden sein, aber sie  
würde sicher nicht geflohen, o h n e geschlagen  
worden zu sein. Es ist aus mehreren Gründen,  
neben dem allgemein menschlichen und dem  
politischen, nur, daß die Allianz an der  
Hellenischen Grenze endlich aufhörte. Die armen  
Bergbewohner sind die griechischen Soldaten  
Bekanntnisse dortin erhalten hatten, haben sie  
„recht schlechte Plätze“ bekommen und kriegen  
wenig zu leben. (Aber derselben beslag sich  
in seinem Berliner Blatte, daß durch die Unter-  
brechung aller Verbindungen ihm unmöglich  
geworden sei, über das „Seegefecht“ bei  
Pelosio zu berichten. Durch diese Noth wird  
die Beslagen genau mit demselben Recht in  
die Beslagen des Seegefechts ein, wie die große  
Seegefecht. Dem „Wippen“ umgibt zu  
mancher der Herren Berichterfahrer mag die  
Beendigung des Krieges gleichfalls ein Ende.  
Dem Sultan muß man nun gut zureden, wie  
einem tranten Schimmel, daß er nicht gar zu  
hart mit den Griechen verfahren möge. Wie  
schön hätte Konstantin und Konstantinopel zu  
einander gepaßt! Die Griechen sind gut gemeint;  
nicht mal Kreuz toll Griechenland haben und  
die Grafenlinie Englands will nach dem goldenen  
Sohn reisen und sich für einen ihrer Jassen um  
den zu ererbenden Thron in Kreia bewerben.  
Was die Franzosen wohl dazu sagen würden,  
wenn einer der bonapartistischen Thronwärter in  
Kreia seine Brockenbräute machte! — In Oester-  
reich geht es wegen der Sprachveränderungen  
sehr zu viel herum. Die meisten aller Parteien  
Katholiken machen den neuen Straken Scherz  
das Leben herzlich lang, dazu kommt noch kein  
Wahnen und Prozedern mit Wapfen, seinem un-  
garnigen Kollegen, wegen der Luote, die Wapfen  
auf in Höhe von 34), dem bewilligen will, während  
Wahnen unbedingt auf 36 Prozent besteht. In  
beiden Reichstheilen drohen Ministerien und  
der Kaiser Franz Joseph wird, so schwer ihm  
das auch verkommen mag, die geringen Kosten, das  
letzte Wort zu sprechen. In Böhmerlande und  
in Sachsen haben Bestimmungen von Deutsch-  
Oesterreichs Katergeburten, um gegen die Preußen-  
verordnungen Wabens zu protestieren. — Auf  
Guba ist Regenzeit eingetreten und die macht  
auch die Hoffnungen der Spanier auf schnelle  
Unterdrückung des Aufstandes zu Wasser. Haben  
in Deutschland die drei getrennen Herren

Mamertus, Partradius und Serotinus ihre  
folgendem Verlaufs der Welt mit unerbittlicher  
Strenge unter Sonne und Neis geist, so hat  
der alte Sophist ein seine ehemalige Gemahlin  
über Grabsand erinneren, haben das Land zu  
allem folgenden Unglück auch noch von einem,  
glücklichem nicht sehr frühen Gebirgen  
heimgeführt wurde. — Es gibt jedoch eine Ge-  
schichte der neuesten Entdeckung Italiens.  
Daraus wird hervorgeht lehrreich sein, wie sich  
ein Ministerpräsident verhalten muß, um bei  
seinem Volke auch nach keinem Minderer noch lo-  
blich zu sein, wie er auch die Gehörigkeits-  
pflicht der Italiener nicht müde ist in seine Dar-  
stellungen verleschen, denn im italienischen  
Klein-Roman weiß keiner so gut Weisheit wie  
er. Als Inhaber des Amunialions-Ordens ist er  
bekanntlich „Bater des Königs“, und ein solcher  
kann doch unmöglich auf die Antlagesebul kom-  
men und die Denunziationen reichen an  
seinen Vunanzialen - Ritter nicht heren.  
Seine mir den Bild auf das Innere, so be-  
gegnet man in dem Reichstag und dem preußi-  
schen Landtage immer noch dem bekannten  
Vielbespiel: „Sie kommt, sie kommt nicht, sie  
kommt, sie kommt nicht“, womit man im Reichs-  
tag die Militär-Stratopropaganda, im Landtag  
die Vereins-Vollrechte meint. Nun, im Abgeor-  
dententage hat sich das Spiel am Donnerstag  
mit Sie kommt entschieden, aber hier geht  
der Sinn erst recht los. Wäher die rechte  
Seite die in der Borlage mit aufgenommenen  
Veränderungen als ganz lehrreichlich auf-  
fassen und für sie stimmen wird, ist die linke  
Seite mehr als enttäuscht und sieht die ganze  
Reaktion. Je weiter links, je stärker die Aus-  
drücke. Ob es aber dem Hause noch be-  
schließen sein wird, eine solche Zahl von Mit-  
gliedern zusammenzubringen, wie zur Verfü-  
gung stehen sind, steht dahin. Im  
Reichstag wäre das schwerlich der Fall; dort  
bedarf es schon einer starken Dosis von An-  
regung, wie ihn der sozialdemokratische Antrag  
auf Aufhebung der Majestätsbeleidigungs-  
Paragrafen einleitet, um wenigstens die Tri-  
bunen zu füllen. Sonst sprächen die Herren  
Abgeordneten nur von Stenographen, von  
denen die Babelsberger jetzt bekanntlich noch  
für den neuen Erfolg sind. In System in  
Odenburg amtlich eingeführt zu sehen.

Drwl.

### Heber die planmäßige Schwind- sachtsbekämpfung

Durch Errichtung von Helfikern für Umge-  
staltung der Verhältnisse für Arbeiterwohlstand.  
Stabsarzt Dr. Rammis-Werlin trat für ein  
planmäßiges Zusammenwirken von Staat,  
Kommune, Arbeitgebern und Wohlfahrtsvereinen  
ein. Landrat Dr. Liebert führte aus, heute  
finnen wir die Menschen in Verfallere und  
Nichterfahre einteilen. Demnach solle ein Teil  
der Fürsorge der Wohlfahrtsvereine zu  
denen die Babelsberger jetzt bekanntlich noch  
für den neuen Erfolg sind. In System in  
Odenburg amtlich eingeführt zu sehen.

brechenden Entdeckungen Robert Kochs kein Arzt  
anderer Ansicht sein könne. Das sei zweifellos  
ermien durch die Untersuchungen Cornets, durch  
die Statistiken aus Gefängnissen 2c.

### Heber Kautschuk und Guttapercha

lieberde Pflanzen hielt Professor Dr. Schu-  
mann vom Botanischen Museum in Berlin ein  
belangreichen Vortrag, dem wir folgendes ent-  
nehmen: Kautschuk sowohl wie Guttapercha  
sind geronnene Säfte der verschiedensten Pflan-  
zen aus meist tropischen Ländern; während  
der Kautschuk sich aber durch die bekannte Beug-  
samkeit (Elastizität) auszeichnet, zeigt die oft  
dabei verwechelte Guttapercha keine Spur von  
dieser Eigenschaft, wogegen sie schmelzbar ist  
und daher jederzeit leicht umgeformt und an-  
gepaßt werden kann. Beide Stoffe sind hervor-  
ragend nubar durch ihre Wasserlöslichkeit sowie  
durch ihre geringe elektrische Leitfähigkeit; da  
die Guttapercha in der letzter Beziehung den  
Kautschuk weit übertrifft, wird sie ihm für  
elektrische Trennungszwecke, besonders bei See-  
kabeln, vorgezogen. Hingegen läßt sich nur  
der Kautschuk gut „vulkanisieren“, das heißt  
schmelzen, und liefert dann die bekannten, als  
„Gummi“, „Gaugummi“, „Zell“ 2c. in den Handel  
gebrachten Massen. Der Kautschuk kommt  
häufigsten von Pflanzen zweier ganz ver-  
schiedener Familien, von den sogenannten Kautschuk-  
bäumen oder Kautschukbäumen und den  
Waldmispelpflanzen verwandten Kautschukbäumen.  
Die Kautschukbäume sind im heißen Afrika und  
nicht zum wenigsten auch in unseren dortigen  
Begehungen verbreitet; ihr Milchsaft wird meist  
durch Räudern zum Gerinnen gebracht, denn  
man nützigere Stoffe, wie der Wasse  
bleiben, fallen sie mit der Zeit anseiner Verfestung  
schweben und verwandern die Halbharze. Doch  
auch durch Kochen und durch Behandlung mit  
Säuren wird der Milchsaft der Bäume zum  
Gerinnen gebracht. Die Neger im Westen  
Afrikas streichen ihn auf Hände, Brust und  
Arme. Er gerinnt dann durch das Trocknen,  
und die Leute ziehen die entstanbenen Hute  
wie ein Fell ab und schneiden sie in vierfache  
Stücke. Auch haben jetzt man ihn aus  
Indien, von der Negern Mosambikus, die  
die Fäden dann um ein Holzstäbchen zu  
Spindeln oder runden Rollen aufwickeln. Es  
ist nun bei dem steigenden Verbrauche des  
Kautschuks und der oft planlosen Verwüstung  
der natürlichen Bestände natürlich längst die  
Frage aufgeworfen, ob man die betreffenden  
Pflanzen nicht züchten könne; ein Versuch im  
großen Maßstab bereits von England gemacht  
worden, indem man in Brasilien gesammelte  
Samen in den Gewächshäusern von Kew  
(bei London) keimen ließ und die Pflanzen  
nach Caylon sandte. Dort geblieben sie aus-  
gezeichnet, und schon gab man sich großen Hoff-  
nungen hin, als sich zeigte, daß unter den ver-  
änderten Verhältnissen die Milchsaft-Bezeugung  
der Bäume lo nachgelassen hatte, daß sich die  
Arbeiten nicht mehr lohnten. Auch in England  
wurde schon früher mit anderen Pflanzenarten  
gemacht worden; Prof. J. B., der bei uns  
so gut gekannt, leidet doch nur in Dänischen den  
Dahlgift-Saft. Demnach dürfte, wie Professor  
Schumann meint, die Zucht von Kautschuk-  
pflanzen noch löhnen werden können, wenn  
man sich auf Pflanzen beschränkt, die sich in  
demselben Lande vorfinden, und welche  
sich für unsere arbeitsfähigen Begehungen  
bringen zu empfehlen. Schon jetzt gehört der  
Kautschuk J. B. in Ostafrika zu den bedeutendsten  
Ausfuhrprodukten, aber auch im Westen ist ähn-  
liches zu erwarten. In der hiesigen Belegung  
Lagos wurden vor zwei Jahren zu Anfang  
20000 Pfund, im Oktober desselben Jahres  
100000 Pfund ausgeführt, die Seilammas-  
fabrik betrug 5 Mill. Pfund, ein in der Gegend  
des Randes sehr wichtiger, fast ausschließlich  
beihelioser Aufschwung. Als man nachforschte,  
woher diese gewaltigen Mengen Kautschuks  
stammten, stellte sich schließlich eine neue Kau-  
schukart, Kiekia africana, als die Quelle  
heraus, von der sich die Eigenschaft bisher  
nicht kannte. Diese Pflanze ist aber auch in  
Lago und in Kamerun nicht selten, und lo sehr  
zu hoffen, daß sie bald dem deutschen Handel

ebenfalls nutzbar gemacht werden und unsere  
Anforderungen lo um einen neuen Absatzmarkt  
bereichern wird. — Die Guttapercha kommt man  
bisher hauptsächlich als des Erzeugnisses dreier  
Pflanzen aus der südöstlichen Inselwelt  
(Palaquium Gutta, oblongifolium und Treubii)  
aus der Familie der Sapotaceae; ihre bessere  
Gewinnung durch Anpflanzung wäre bei ihrer Ver-  
wendung in der Elektrizität fast noch wichtiger  
als die des Kautschuks.

### Gemeinnütziges.

**Behandlung der Goldfische in Gläsern.**  
In erster Linie benutze man geträumte Behälter  
und reinige sie allmählich. Vorher löse man  
die Fische mittels eines Netzes, nicht mit der  
Hand, in ein anderes Gefäß, und wölche den  
Fischbehälter mit lauwarmem Wasser, ohne Seife,  
aus. Man nehme nicht mehr Fische, als je einen  
in 1 Liter Wasser, nehme auch immer daselbe  
Wasser, es sei Quell- oder Flußwasser, und  
wechsele es im Sommer täglich, im Winter je  
zweiten Tag. Die Gefäße müssen meist tief als  
oval sein; man stelle sie kühl, nicht in die  
Sonne. Man thue Kleinfische nicht in den Grund  
des Bassins, die sauber gehalten werden müssen.  
Die Nahrung besteht aus Gabeln und kleinen  
Flecken, nicht aus Brot; man füttere sie vom  
November bis Ende Januar gar nicht, die drei  
folgenden Monate wenig, und in den übrigen  
Monaten je 3. oder 4. Tag.

**Verfahren gegen Ratten und Mäuse.**  
Stelle einen Keller mit Mehl und daneben einen  
mit Wasser an dem Ort auf, wo Ratten und  
Mäuse hausen. Dies geschieht mehrere Male,  
damit die Tiere davon treffen und bei großem  
Durst daran trinken. Sind sie sicher getödtet,  
so nimm der Keller mit Mehl zur Hälfte mit  
getrocknetem Bismut und etwas Zucker vermischt.  
Es stellt sich bei den Tieren großer Durst nach  
dem Fressen des Mehls ein, sie trinken nicht  
Wasser, wodurch sich der Gift in ihren Därmen  
verhärtet, was unmittelbar darauf ihren Tod  
herbeiführt.

### Spantes Merles.

**Der Weltkaiser Stanis Knob,** der  
Anfangs August 1895 in München, wird, um in  
früherer Richtung die Erde zu durchqueren,  
jedoch nur bis Teheran kam, ist dortselbst am  
4. April gestorben. Der Amerikaner Franz  
Lutz, der einige Jahre früher daselbe Vor-  
haben ausführen wollte, wurde ebenfalls in  
Armenien erdolcht. Gegenwärtig ist Schiff  
Sforzmann (Armenien), der in westlicher Rich-  
tung abfährt, hat in den Donauländern erwartet.

**Die kürzeren Polster** erließ kürzlich ein  
Fahrbüchlein, das gegen einen Kleiderhändler,  
der unter der Anführung stand, gestohlen zu  
haben. Im Signale enthielt es u. a.: „Trägt  
eine Platte auf der linken Achsel!“ — Wenn  
dem Manne nur nicht einfiel, die Platte ein-  
mal auf die rechte Achsel zu nehmen oder gar  
anzuworfen!

**Das Zahlenverhältnis** von Offizieren  
und Mannschaften in der Arme von Ungarn  
ist bemerkenswert. Das Heer zählt nämlich  
32 Generale, 173 Coronets (Obersten), 205  
Tenente - Coronets (Oberst - Leutnants), 348  
Major, 496 Kapitane und 825 Tenentes.  
Zusammen gibt es 2645 Offiziere, während die  
Gefüßkräfte des Heeres sich nur auf etwa  
40000 Mann beschränkt.

**Verblümt.** „Hast du nicht bemerkt, mein  
Affocir war heute auffallend verblümt?“ Er  
hat sich nämlich fröhlich geäußert, weil sich  
einen neuen Schmutz gekonnt. „Seht, muß er  
seiner Frau auch einen anheften!“ — „Ein  
unangenehmer Witz, dein Affocir! Den wird  
es noch öfter ärgern!“

**Ein Weißfischmann.** Vater der Braut:  
„Schnell kriegt meine Tochter gehauften  
Wahr mit, genügt Ihnen das?“ — Bewerber:  
„Selbstverständlich; ich bemittle Ihnen gerne  
Ratenzahlungen!“

**O! Freundin!** „Emma, wodurch bringt  
du eigentlich deinen Mann immer zum Nach-  
geben?“ — Junge Frau: „Ganz einfach:  
Kautschukverfäheren!“

„Ich behaupte, Frau Baronin, allein mein  
Spiel würde Ihnen wenig Genus verschaffen,  
Reis habe zu viel verlernt.“

„In der That“, sagte Maria mitlädlich, „ich  
hätte nicht gedacht, daß Sie Ihre Kunst so bald  
untreu würden. Sie waren doch vor nicht gar  
langer Zeit eine große Kunstschafflerin.“

Melitta lächelte nur zu gut den Spott, der  
für sie in diesen Worten lag. Sie drängte nur  
mit Wähe die aufsteigenden Tränen zurück,  
als es gelang ihr doch, mit feher Stimme zu  
antworten:

„Es ist mir unmöglich, mit Herrn Cornaro zu-  
sammen zu spielen, ich habe eben zu viel ver-  
lernt. Um meinen guten Willen zu beweisen,  
will ich jedoch allein spielen, indem ich auf die  
Wahrsicht der Gesellschaft rede.“

Sie warf den höchsten Kopf mit einer stolzen  
Bewegung in den Nacken und schritt höflich dem  
Reis entgegen, wie sie ihre eig und spielte ein  
rauhes Konterstück; nach und nach be-  
wältigten sich ihre erregten Gefühle, ihre Finger  
glitten mit gewohnter Sicherheit über die Tasten  
und die ganze Gesellschaft verzeihen, spielte sie,  
wie sie vielleicht nie zuvor gespielt.

Sie gegenüber stand ihr Gatte; sie sah keinen  
Anlaß auf sich gehend und verzog bei seinem  
Anblick alle Züge, das sie qualte und brühte.  
An der trauen Brust hielten sich die Arme  
wie gelobten für alle Zeiten; was hatte sie  
zu fürchten, da er für sich Seite fand?

Mit einem kräftigen Afforde schloß sie ihr  
Spiel. Stolz und frei hob sie ihr Haupt und  
Wollmanns Worte: „Melitta, du hast heute  
wunderlich gespielt“, galten ihr mehr als

alles Lob der Gesellschaft. Aber sie war nicht  
müde zu bewegen, auch nur eine Taste zu be-  
rühren, in freundlichen aber entsetzenden  
Töne wühlte sie sich, selbst Hofmas Bitten zu  
widerstehen.

Sie hatte den Arm ihres Gatten erfaßt  
und schmeigte sich dicht an ihn, so daß Woll-  
mann demundend fragte: „Züßst du nicht un-  
wohl?“

„Ich bin erregt vom Spiele, die frische Luft  
wird mir gut thun“, erwiderte sie ausweichend,  
und dann: „Hüte sie hochend hinzu, die Ge-  
sellschaft misshält mich sehr.“

„Ofen gefunden, mir auch“, verlegte Woll-  
mann leise, „Baronin Königsgehe scheint nur  
wenig wahrlich betreffs ihres Umganges zu  
sein.“

Melitta nicht kumm. Sie trat mit ihrem  
Gatten auf die Veranda hinaus; in diesen  
Augenblicken lag sie die frische, würdige Wähe  
ein, während Wollmann mit gärtlichen Willen  
auf sein geliebtes Weib hin, ahnungslos, wie  
bald Mißtrauen und Eifersucht in seiner Seele  
Blut finden würden gegen das Weib, das für  
ihn das Feuer auf Erden war.

Der Baronin war es gefällig, Komrad zu  
einem längeren Gespräch an sie zu stellen. Sie  
trat ihre ganze Heberzeugung auf, um das  
Zweifel des Professors zu erregen, Wähe  
ein, während Wollmann mit gärtlichen Willen  
auf sein geliebtes Weib hin, ahnungslos, wie  
bald Mißtrauen und Eifersucht in seiner Seele  
Blut finden würden gegen das Weib, das für  
ihn das Feuer auf Erden war.

Die blonde Maria hatte sich sehr verändert,  
aus dem schmächtigen Gefährt war eine  
brillante Weibside geworden. Etwas frei und  
ungemüht in ihren Reden und Bewegungen, trug  
sie eine herausfordernde Foketierier zur Schau,  
welche sie für Komrad unerbittlicher denn je

machte. Mit höchsten Blicken musterte sie das  
Polnische Gepaar, indem sie zu Komrad  
sagte: „Sie sind ein Paar, das ich nicht  
verstehe.“

Die kleine Melitta findet sich prächtig in  
die Rolle der beschreibenden Hausfrau. Wer  
hätte das gedacht. Ich meine immer, es köffe  
heißes Künstlerleben in ihren Adern und ihre  
Neigung zu Cornaro schien dies zu behängen.“

Sie hielt Lauernd inne.

Kornads Sinn zog sich in Falten.

„Wie ist die Frau Baronin, denn doch um eine  
nähere Auskunft bitten. Ich habe ihre Melitta  
„Sie müssen nicht!“ Ach, da habe ich wohl  
aus der Schule geblendet! Nun, ich will nichts  
gezeigt haben, obwohl es mich damals sehr  
Wunder nahm, daß ihr sonst sehr strenger  
Entel den Umgang mit dem bekannt leicht-  
lebigen Künstler gestattete.“

Das Wreden des Professors wuchs. „Ich  
will Sie, Frau Baronin, denn doch um eine  
nähere Auskunft bitten. Ich habe ihre Melitta  
„Sie müssen nicht!“ Ach, da habe ich wohl  
aus der Schule geblendet! Nun, ich will nichts  
gezeigt haben, obwohl es mich damals sehr  
Wunder nahm, daß ihr sonst sehr strenger  
Entel den Umgang mit dem bekannt leicht-  
lebigen Künstler gestattete.“

Das Wreden des Professors wuchs. „Ich  
will Sie, Frau Baronin, denn doch um eine  
nähere Auskunft bitten. Ich habe ihre Melitta  
„Sie müssen nicht!“ Ach, da habe ich wohl  
aus der Schule geblendet! Nun, ich will nichts  
gezeigt haben, obwohl es mich damals sehr  
Wunder nahm, daß ihr sonst sehr strenger  
Entel den Umgang mit dem bekannt leicht-  
lebigen Künstler gestattete.“

„Grafen Sie sich doch nicht lo, das Ge-  
richt hat — mein Gott, was ist das!“  
Ein kurzer, scharfer Schrei wurde hörbar,  
der Herr des Hauses hatte ihn ausgeflohen.

**Bermischtes.**

Die gesetzliche Vorschrift über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe bestimmt bekanntlich, daß jährlich an nicht mehr als 6 Sonntagen eine 10stündige Geschäftszeit erlaubt sein soll. Die Ausmaß dieser 6 Sonntage ist durch Regierungsverordnung von 1892 dahin getroffen, daß ein für allemal die vier Sonntage vor Weihnachten dazu gehören sollen, während über die Wahl der beiden übrigen Sonntage die Ortspolizei zu befinden hat. Zugleich hat sich vielfach das Bedürfnis ergeben, der wöchentlichen Auswahl noch einen dritten Sonntag freizulassen und der Herr Regierungsrath hat darauf jetzt bestimmt, daß nicht alle vier, sondern nur die drei letzten Weihnachts-sonntage fixiert sein sollen. Die Ortspolizei kann also jährlich noch einen dritten Sonntag selbstständig auswählen, der keineswegs alle Jahre derselbe zu sein braucht.

Zum Schutze der Vögel haben die Regierungen wiederholt Verfügungen an die ihnen unterstellten Schulen erlassen, so unter dem 15. Juni 1867, 11. Januar 1875, 26. Juli 1890 und 5. August 1890. Diese Verordnungen weisen u. a. darauf hin, daß außer dem Ausnehmen der Eier, Zerstören der Nester und Einfangen der Vögel auch alle Vorbereitungen zum Fangen, sowie das Feilbieten und Verkauf von nützlicher Vögel mit Strafe bedroht ist. Die Kinder sind vor jeder Hebrutung der genannten Verordnungen eindringlich zu warnen. Auch auf die Anschaffung billiger, nützlicher Flugblätter, Abbildungen wird einwirklich hingewiesen.

Arbeitsbücher. Arbeitgeber mögen schleunigt prüfen, ob ihre Leute, soweit sie unter 21 Jahre alt sind, vorchriftsmäßige Arbeitsbücher besitzen. Besonders gilt dies für solche Arbeitgeber, welche die fern Verhältnisse eingestellt haben. Arbeitsbücher, vor dem 1. April 1892 ausgefüllt,

sind ungültig und durch neue zu ersetzen, welche die Polizeibehörde ausfertigt. Ferner ist es ratsam, die Arbeitsbücher nachzusehen, ob auch der Vermerk über den Eintritt in die Arbeit bereits eingetragen ist. Erhaltungsgewerkschaften sind viele Arbeitgeber, namentlich Handwerker, bis zur Entlassung des Arbeiters auf. Solches ist aber ungesüßlich. Die Befolgung unteses Rates wird manchen Arbeitgebern vor Strafe schützen. Es soll nämlich in nächster Zeit eine allgemeine Nachschau der Arbeitsbücher durch die Polizeibehörden stattfinden. Verstöße werden diesmal unmaßstäblich bestraft werden, denn zufolge höherer Anweisung soll den betreffenden Vorchriften der Gewerbeordnung künftig mit größerem Nachdruck als bisher Geltung verschafft werden.

Naumburg, 15. Mai. Das unter dem Vorsitze des Herrn Landgerichtsdirektors Junckermann übernommen sich versammelnde Schwurgericht wird folgende Anlagefachen verhandeln: 17. Mai: Fischer Koch aus Zeitz (Brandstiftung); Bergleute Beyer aus Rudenau und Hosenheintz aus Teuchern (Meineid); 18. Mai: Arbeiter Karus aus Duerfurt (Mord und Mordversuch); 19. Mai: Bergleute Goldschmid aus Köpplitz und Franz aus Wählich (Meineid und Verletzung dazu); 20. Mai: Landwirt Dix aus Thaldorf (Zoffschlag); 21. Mai: Arbeiter Nibel aus Dobersgrün und Friedrich Kröber aus Mahlen (Mord); 22. Mai: Soudelmann F. W. Ruff und Frau aus Großschönau bei Duerfurt (schwere Körperverletzung mit tödlichem Ausgang); 24. Mai: ledige Tina Dömal aus Giebelstorf und Giesingerer Pöhrner aus Zeitz (Meineid und Verletzung dazu).

Naumburg, 15. Mai. [Marktbericht.] Butter 2 bis 2 40 Mk., Eier 2,60—2,80, Hüner 1,20—1,50, Kartoffeln 2,75—3, 1 Mbl. Sellerie 1—1,30, 1 Pfd. Honig 0,95 bis 1,10 Mk., 2 Lit. Morellen 45—55, Wadoböl 25 bis

30, Schmorachselbieren 35—40, 1 Korb Spinat 40 bis 60, 1 Mbl. junger Kohlrabi 80—100, 1 Pfd. Spargel 50—70, Gurken das Stück 40—65, 1 Straußchen Kirchen und Schoten 10—15, 1 Pfd. Karotten 12—15, 3 Kopf Salat 8—10, Lauben 65—80 Pf.

Burkersroda, 14. Mai. In diese Betrübnis ist die Familie des Landwirts Reinhold Hanse hier verurteilt worden. Gestern mittag ist das einjährige Söhnchen in die Tauchgrube gefallen und darin ertrunken. Der alsbald herbeigerufene Arzt konnte nur den Tod des Kindes konstataren.

Artern, 14. Mai. Von einer Anzahl Defonomen in Artern und Umgegend ist vor einigen Tagen unter der Firma „Erlie Ein- und Verkaufsgenossenschaft landwirthschaftlicher Erzeugnisse und Bedarfsartikel des Umkreises Artern“ eine Genossenschaft gebildet worden zum besseren Absatz landwirthschaftlicher Produkte. Es sollen 400 Anteile à 250 Mark ausgegeben werden, von denen ein großer Teil sofort gezahlt wurde. In den einflussreichen nur provisorischen Vorstand wurden gewählt die Herren Amtsrat Böving-Artern, Gütebesitzer Koch-Schönwerda und Landdirector Wüdnert Artern.

Dörfchen St. Petri, 16. Mai. Gestern Nachmittag wurde dem Fleischer Wäber von einem fremden Gesellen, welcher Anspruch, aus der Lebenskasse ein Betrag von 40 bis 50 Mark geflossen. Der Wäber, ein langer Mensch mit rötlichem Haar und grauem Jacketanzug, wurde von Wäber sofort verhaftet und es gelang letzterem am 15. Mai zu retten. Außerdem kam Wäber in den Besitz der Schmuckstücke, des Stodes mit Pfeifagel und des mit gelblichen Buchstaben J. L. gezeichneten blauen Tafelwunders. Beim Kingen zwischen beiden wurde Wäber nicht unerschrocken im Auge verletzt, kam dadurch zu Falle und der Dieb entkam, da des Regenwetters wegen Leute nicht im Felde waren.

**Bekanntmachungen.**

**Bekanntmachung.**

Nach § 11 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 wird mit Geldstrafe bis zu zehn Mark, oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft, wer außerhalb eingetragener Grundstücke sein Vieh ohne gehörige Aufsicht oder ohne genügende Sicherung läßt.

Da gegen diese Bestimmung sehr viel gefehlt wird und unsere Anlagen dadurch stark beschädigt werden, sind die Grevativbeamten angewiesen, vorkommende Fälle unmaßstäblich zur Anzeige zu bringen.

Nebra, den 13. Mai 1897.

Die Polizei-Verwaltung.  
Strauch.

Nachstehende

**Bekanntmachung**

Das Aushebungsgeheiß im diesseitigen Kreise, zu welchem die einzelnen Militärpflichtigen noch besonders beordert werden, wird am 1. und 2. Juni d. Js. an jedem Tage von früh 8 Uhr an im Schützenhause zu Thaldorf bei Duerfurt abgehalten.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche aus irgend einem Grunde das Musterungsgeheiß verkannt haben, oder erst nach Beendigung desselben in den diesseitigen Kreis versogen sind, haben sich schleunigst und zwar spätestens bis zum 20. Mai d. J. unter Vorlegung förmlicher auf ihr Militärverhältnis Bezug habenden Papiere in meinem Bureau hieselbst zu melden.

Militärpflichtige, welche wegen zu weiter Entfernung oder aus irgend einem sonstigen Grunde schon am Tage vor der Bestellung hier eintreffen, erhalten auf Ansuchen im hiesigen städtischen Polizeibureau gegen Vorzeigung der Stellungsordere Quartier ohne Verpflegung.

Die Nichtbefolgung der an die einzelnen Militärpflichtigen erlassenen speziellen Ordres zieht die im § 26, 7 der Wehr-Ordnung angedrohten Strafen nach sich.

Reclamanten, welche sich bei dem abwesenden Bescheide der königlichen Ersatz-Kommission nicht beruhigen zu können glauben, sowie diejenigen, welche aus einem erst nach Beendigung des Musterungsgeheißes eingetretenen Grunde reklamieren wollen, haben ihre desfallsigen Anträge nach dem vorgezeichneten Formular bis spätestens den 20. Mai d. Js. früh

bei mir einzureichen, widrigenfalls auf eine Berücksichtigung derselben nicht zu rechnen ist. In diesen Anträgen muß das Alter (Geburtsdatum) und die Unterhaltungs-fähigkeit der Geschwister des Militärpflichtigen genau angegeben werden. Die von der königlichen Ersatz-Kommission berücksichtigten Reclamationen brauchen nicht erneuert zu werden.

In allen Reclamationen, falls nicht nur in den neu angebrachten bezw. erneuerten, sondern auch für diejenigen Fälle, in denen die Reclamationen berücksichtigt oder zurückgewiesen ist, müssen die Angehörigen der beorzerteten Militärpflichtigen, auf deren Gesundheitszustand hin reklamirt worden ist, im Stellungsstermine mit anwesend sein. Ausnahmen hiervon sind nur dann zulässig, wenn die Angehörigen durch schwere Krankheit pp. am Erscheinen verhindert sind, und dies sowie die Arbeits- und bezw. Aufstufungs-unfähigkeit der betreffenden Person durch ein Attest des königlichen Kreisphysikus nachgewiesen wird.

Verzöger haben die Ortsbehörden noch besonders zur Kenntnis der Betheiligten zu bringen, da gerade hierin in den meisten Fällen die Entscheidung über die Reclamation abhängig ist.

Nur diejenigen Ortsvorstände, aus denen Gemeinden Reclamationen vorliegen und welche von mir besonders Vorladung erhalten, haben im Aushebungsstermine zu erscheinen. Die Anwesenheit der andern Ortsvorsteher ist nicht erforderlich.

Ausweisen und Wehrleute, die sich krankheitshalber unterziehen lassen wollen, haben sich, sofern dies noch nicht geschehen ist, schleunigst und spätestens 8 Tage vor der Aushebung bei dem königlichen Bezirks-Commando in Naumburg a. S. zu melden.

Duerfurt, den 7. Mai 1897.

Der königliche Landrath,  
Pöttcher.

wird hiemit zu öffentlicher Kenntnis gebracht.

Nebra, den 13. Mai 1897.

Der Magistrat.  
Strauch.

**Deffentliche Sitzung der Stadtverordneten**

Freitag, den 21. Mai 1897,  
Abends 8 Uhr.

Vorlagen:

- 1) Bewilligung eines Beitrags an die Zuchtgenossenschaft Steigra zur Abhaltung einer Lokalschau.
- 2) Festlegung der Höhe von Pflastergeldbeitrag.
- 3) Beschlußfassung über Verwendung der alten, beim Pflastern unter der Burg gewonnenen Steine.

Nebra, den 17. Mai 1897.

Der Stadtverordneten-Vorsitzer.  
W. Kabisch.

**Bekanntmachung.**

Die für die diesjährige Pflanzung noch erforderlichen Fuhren sollen vergeben werden und ist hierzu Termin auf

Mittwoch, den 19. Mai 1897, Vormittags 11 Uhr im Magistratsbureau anberaumt.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, sind auch vorher im Magistratsbureau zu erfahren.

Nebra, den 14. Mai 1897.

Der Magistrat.  
Strauch.

**Bekanntmachung.**

Die Lieferung von 28,000 Stück Prestorffineen incl. freier Anfuhr und Aufschichten in den anzuweisenden Lokalen soll vergeben werden. Wir eruchen, Angebote hierauf versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot von Prestorff“ versehen, innerhalb 8 Tagen bei uns einzureichen.

Nebra, den 15. Mai 1897.

Der Magistrat.  
In Vertretung: Hellmuth.

**Landwirthschaftlicher Verein Steigra.**

Die Herren Vereinsmitglieder bitten wir, sich an der laut Generalversammlungsbeschluß vom 25. Januar in diesem Jahre wieder zu veranfaltenden

**Feld-Cultur-Concurrenz,**

zu welcher uns die erforderlichen staatlichen Mittel gewährt worden sind, recht zahlreich zu betheiligen.

Anmeldeformulare sind bei den Herren Lokal-Abtheilungsvorstehern zu haben.

Das Directorium.

Zu unserm diesjährigen  
**Probeshiessen**  
verbunden mit Auszug, Garten-Concert und Abends Ball, welches am **23. Mai** abgehalten werden soll, erlauben wir uns hierdurch ganz ergebenst einzuladen.  
Nebra. Das Directorium der Schützengesellschaft.

**Bekanntmachung.**

Die an den Wöhsungen der Eisenbahn stehenden Futtertrailer und Gräfereten in den Feldorten Reinsdorf bei Nebra, Vitzberg, Zingst, Kleinwangen und Wendelstein sollen Freitag, den 21. Mai, er. früh 7 Uhr öffentlich und meistbietend unter dem in Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Anfang bei Bahnhof Vitzberg um ca. 7 Uhr früh, bei Bahnhof Nebra um ca. 8 1/2 Uhr früh.

Königl. Eisenbahn-Betriebsinspektion  
Weimar.

**Königl. Preussische Lotterie.**

Den Spielern der 196. Lotterie bleiben die Loose zur neuen 197. Lotterie bis 1. Juni er. referirt. Die Gewinnauszahlung veröffentlicht 4. Klasse findet vom 24. Mai er. an statt.

Denjenigen, welche zum Beginn der 1. Klasse 197. Lotterie Loose wünschen, stehen solche in 1/2 Pfennigen à 11 Mark und 1/10 Pfennigen à 4,40 Mark (auswärtige Besteller haben 10 Pf. Porto beizufügen) schon von heute ab zu Diensten.

Merseburg, den 18. Mai 1897.  
Der königliche Lotterie-Einnehmer.  
Schröder.

Eine alte renomirte Berliner Cigarren-Firma beabsichtigt einem geeigneten soliden Geschäftsbetreibergewerbe in Nebra unter sehr günstigen Bedingungen eine Niederlage zu übertragen. Gefällige Offerten unter C. G. 250 an Haafenstein & Vogler A. G. Berlin SW. 19.

**Aus Dankbarkeit**

und zum Besitze Magalenander gele ich Jedermann gem. unentgeltliche Auskunft über meine ehemaligen Magenbeschwerden, Schmerzen, Verdauungsstörung, Mangel an Schlaf und wie ich ungeduldet meines hohen Alters hieron befreit und gesund geworden bin.

F. Koch, Königl. v. Köster,  
Pönschen, Post Niebom (Westfalen).

Rechnungen, sind stets zu haben in der Buchdruckerei Nebra.

**Trichinenscheine**

sind zu haben in der Buchdruckerei Nebra.

**Visitenkarten**

fertigt sauber und billig  
R. Stiebitz, Nebra

# Nebrauer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Antifches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. M.

Ar. 40.

Nebra, Mittwoch, 19 Mai 1897.

10. Jahrgang.

## Die Vereinsgesetz-Novelle und die Presse.

Neidsttag und preussisches Abgeordnetenhaus unternehmen einen Versuch nach der Entscheidung der Frage wegen des Vereinsgesetzes. In beiden Abänderungen wird diese Frage in diesen Tagen erörtert werden. Die Presse aller Richtungen geht für und wider stark ins Zeug. Die konservativen und freisinnigen Parteien sehen in dem Entwurf ihre Ansprüche erfüllt, für das Freiwerden der Verbindung von Vereinen untereinander gewisse Garantien gegen die Ausübung und den Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsrechts einzutauschen. Die Organe der andern Parteien sehen dem Entwurf mehr oder weniger ablehnend gegenüber. Der konservative Reichstag verlangt, daß die Begriffe „Staatsgefährlich“ und „friedensstörend“ klar und bestimmt umschrieben werden, damit durch sie nicht die berechtigten Reformbestrebungen und die ihnen zur Seite gehende Kritik mit jenen getroffen werden kann — sonst wird man aufs Neue erleben, daß gerade die Unterdrückung der Reformbestrebungen allezeit die wirksamste Förderung der Revolution geworden ist.

Die „Nat.-Ztg.“ beginnt ihren ablehnenden Artikel: „Der im Abgeordnetenhause eingebrachte Gesetzentwurf läßt unter politischen Zuständen völlig vermoren erscheinen. Wie war es möglich, daß eine Regierung nach den Erörterungen der letzten zwanzig Jahre über die etwaige Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen gegen den Mißbrauch staatsbürgerlicher Rechte eine derartige Vorlage ausarbeitet und im Landtag einbrachte?“

Die „Nationalis. Kor.“ nennt den Kern des Gesetzes „unannehmlich“, und führt aus: „Die Ereignisse der letzten Monate und ihr parlamentarischer Niederschlag sind nicht danach angehen, um den Volkeingeborenen die Definition dessen zu überlassen, was „öffentlicher Frieden“ und „öffentliche Sicherheit“ ist. Die parlamentarische Situation ist klar. Das Gesetz hat nur eine Minderheit für sich.“

Die ablehnende Haltung desentrums begründet die „Germania“: „Wir wollen unter Urteil über diese Vereinsgesetznovelle in einem Vorlauf zusammenfassen: Unannehmlich. Diefelbe stellt das Vereins- und Versammlungsrecht vollständig in Frage. ... Sächlich bedeutet die Novelle eine Umformung im Feinen mit wiederkehrenden staatsbürgerlichen Paragrafen für die Vereine und Versammlungen. Das Vereins- und Versammlungsrecht kann vollständig inoffiziell gemacht werden, wenn die mehr als unzuverlässigen Begriffe „die öffentliche Sicherheit“ und „öffentliche Frieden“ werden, nach Belieben zur Anwendung gebracht werden kann.“

Die „Freis. Ztg.“ urteilt: „Der Text der Vorlage rechtfertigt die schärfsten Befürchtungen und kommt auf eine Verminderung des Vereins- und Versammlungsrechts hinaus.“

Wenigstens sagt das Organ des Fortschritts „Nationalis. Kor.“: „Die Novelle übertrifft die schlimmsten Erwartungen. Sie ist viel zu schwach, sie als preussisches Umformgesetz zu bezeichnen. Sie ist eine Vereinigung von Sozialistengesetz und Umformgesetz, wie sie die vereinten Geisteskräfte der gemäßigten Fortschrittler und Köpfe nicht besser hätten zu Stande bringen können.“

Die „Staatsbürger-Zeitung“, das Organ der antikenistischen Reformpartei meint, „höchst eigentümlich erhebe der Ruf nach der Verschärfung des öffentlichen Friedens. Diese Verschärfung ist schon auf den ersten Blick so dehnbar, daß sie sich gegen jede Partei richten kann und deshalb unannehmbar erscheint. Die Regierung dürfte nicht Befugnisse für sich in Anspruch nehmen, die auch die Sicherheit der staatsbürgerlichen Parteien gefährden können. Auf diesem Wege wird das Volk ihr nicht folgen können. Der Entwurf ist ein Vollzeigesetz schlimmer Art.“

Der „Vorl.-Conz.“ äußert: „Würde die Vorlage Gesetz, so wäre im Lande fortan die Polizei König, ihr oberster Chef König und der die Verammlungen überwachende Gendarm ein mit allen Vollmachten ausgerüsteter, aber der Verantwortung entzogener Minister.“

Das „Berliner Tagebl.“ (das eben so wie der „Vorl.-Conz.“ auf dem politischen Standpunkte der freisinnigen Vereinigung [Mittag] steht) urteilt: „Die Novelle ist nach unserer Ansicht, mit der hoffentlich die ganze Bevölkerung übereinstimmen wird, nur geeignet, die „öffentliche Freiheit“ den Staatsbürgern zu tauben. Das preussische Abgeordnetenhaus — von dem Versenkhaus reden wir nicht — würde den Akt ablehnen, auf den es sich, wenn es diesem Gesetze seine Zustimmung geben wollte.“

Das Organ des Bundes der Landwirte, die „D. Tagesztg.“ verlangt eine redaktionelle Umänderung der wichtigsten Paragraphen, und die „Zgl. Rundsch.“, die auf deutsch-nationalen Boden steht, meint: „Das Gesetz befaßt das Vereinsgesetz mit Einschränkungen, die der staatsbürgerlichen Aufhebung der Versammlungsfreiheit für ganze Volksklassen, und nicht bloß für sozialdemokratische, gleichmäßig gleichkommt. Unter den Art. 29 der dreifachen Verfassung, „Alle Vorfahren sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubnis friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Mannen zu versammeln“, legt die Vorlage ein „sofern sie guten Willens sind und ihre Behörde es ihnen gestattet.“ Das Blatt schließt mit den Worten: „Nach unserer Ansicht würde das Abgeordnetenhaus unter Umständen die Vorlage ohne längere Beratung und ohne große Neben mit einem festen Nein verabschieden würde. Je schneller er aus der Welt geschafft wird, desto besser!“

## Politische Rundschau. Deutschland.

\*Der Kaiser wird auf der Reise von Wiesbaden nach Würzburg am 21. d. auf Spillenberg zu kurzen Besuchen des Königs und der Königin von Sachsen einreisen. Der Besuch dauert dortselbst zwei Stunden.

\*Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung zur Verhütung des Zusammenstoßens der Schiffe auf See und eine ebenfalls betreffend die Vögel und Signalführung der Fährfahrzeuge und der Vorkampffahrzeuge.

\*Der Kolonialrat wird, da der ursprüngliche in Aussicht genommene 27. Mai, auf den 24. Mai zu einer Zusammenkunft zusammengezogen.

\*Die dem preussischen Abgeordnetenhaus eingebrachte Vorlage in der Presse zum Ausdruck gekommen. Nur die konservative Partei tritt aber im Landtage nicht mehr der Öffentlichkeit gegenüber. Die liberalen Stimmen der Vorlage zu verwerfen, und dazu noch keine parlamentarische Kaufkraft und zwar im Reich, wo alle Fraktionen, konservativen, für eintrüben werden, und belagt: „In Ländern, die diesen mit einander treten.“

\*Eckert: \*Befähigung der Sprachenerzähler neue Schwierigkeit für sich herauszubilden, nämlich plötzlich wieder mit den Verbindungen zwar infolge der verschiedenen Verfahren über die Verbindungen. Es geht um die Verhinderung einer Ministerantwort auf alle Senatssprache geführt werden. Blut bei den Tischchen etwas anders gedeutet, der deutschen Unterrichts Sprachenerzähler.

\*Frankreich. \*Die Abre Parole des Herrn Drumont sagt, sie habe den von einem Leier eingeleiteten Versammlung, eine Sammlung zu eröffnen, um dem kaiserlichen Kaiser die 10 000 Franz zurückzuführen, nicht ausführen können, weil dieser Vorfall bei der allgemein herrschenden Wutphase wahrscheinlich eine laue Aufnahme gefunden hätte.

\*Der Herzog von Orleans hat an den früheren Senator Rocher ein Telegramm geschickt, in welchem er sagt, er habe das Entschlossenheit so schmerzhaft empfunden wie jetzt, wo er verzweifeln müsse, an den Gräbern des Herzogs von Almalde, der Herzogin von Moncon und der bei der katastrophischen Verunglückten niederzukommen.

\*Die Untersuchung im neuen Panama-Affäre in Frankreich kommt nicht von der Stelle. Neuerdings wird gemeldet, der Justizminister Darlan bränge auf den endlichen Abschluß der „Untersuchung“ und habe deshalb bei dem Untersuchungsrichter Poitevin angefragt, wann die Untersuchung in Sachen „Arion und Panama“ beendet sein werde; darauf soll der Untersuchungsrichter geantwortet haben, daß er die Ende dieses Monats abzuschließen hoffe.

\*England. \*Das englische Unterhaus hat mit 221 gegen 99 Stimmen die zweite Lesung der Bill angenommen, welche die Einfuhr von Waren verbietet, die in ausländischen Gefängnissen angefertigt sind.

\*Italien. \*Die Nachforschungen über die Auslagen der zwei jungen Burtschen, welche kurz vor dem Anschlag auf den König Humbert getötet haben wollten, daß mehrere Individuen miteinander sprachen und daß dann einer sich von der Gruppe trennte, um den Anschlag zu verüben, haben, wie aus Rom berichtet wird, zu keinem Ergebnis geführt. Der Prozeß wird also kurz vor Ende dieses Monats ohne weiteres gegen Acciarito alle in Haftfinden und zwei Tage dauern.

\*In der Kammer wurden am Freitag Unterredationen betr. Afrika beraten. Demarius wünschte, daß die Truppen aus Afrika zurückgezogen werden. Indrini forderte nicht nur das Aufheben der europäischen Kolonien, sondern auch der Sklaverei von Benadir. Parazzi wünschte gleichfalls, daß sämtliche Truppen aus Afrika zurückgezogen werden, jedoch solle der Regierung die Verantwortung über die Art und Weise und über die Zeit der Zurückziehung überlassen werden.

\*Dänemark. \*Die schon seit langer Zeit leidende Königin Luise von Dänemark ist infolge der Aufregungen wegen der Gefahr der griechischen Königstamme nicht unbedeutend erkrankt.

\*Die in der Presse zum Ausdruck gekommenen Beschlüsse der Reichsanzeiger haben eine eigentümliche Bestätigung gefunden.

Die in der Presse zum Ausdruck gekommenen Beschlüsse der Reichsanzeiger haben eine eigentümliche Bestätigung gefunden.

Die in der Presse zum Ausdruck gekommenen Beschlüsse der Reichsanzeiger haben eine eigentümliche Bestätigung gefunden.

Die in der Presse zum Ausdruck gekommenen Beschlüsse der Reichsanzeiger haben eine eigentümliche Bestätigung gefunden.

Die in der Presse zum Ausdruck gekommenen Beschlüsse der Reichsanzeiger haben eine eigentümliche Bestätigung gefunden.

Die in der Presse zum Ausdruck gekommenen Beschlüsse der Reichsanzeiger haben eine eigentümliche Bestätigung gefunden.

Inseratenspreis für die 1spaltige Korpus-Zeile oder beim Raum 10 Pf. Reklamen pro Zeile 15 Pf. Inzerate werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Sultan nach dem Beirathung möglichst sein, in der Verhandlung dieser Frage einzutreten.

\*Die Höhe der von der Pforte geforderten Kriegszuschüsse wird jetzt auf 78 Mill. Frank angegeben. Da Griechenland nicht zahlen kann, würde die Türkei Thessalien als Zahlung nehmen, dafür aber Kreta an Griechenland abtreten.

\*Auf die Nachricht von dem Erscheinen griechischer Freibeuterflotte vor verschiedenen Anker des Aegeischen Archipels ertheilte die Pforte dem Kommandanten des Darbanelen-Geschwaders Befehl, die Freibeuter verfolgen zu lassen.

\*Amerika. \*Eine besondere Vorkauf, die der neue Präsident der Ver. Staaten Mac Kinley an den Kongreß bezüglich Cuba zu richten gedankt, soll sich auf einen Kredit von 100 000 Dollar zum Ankauf von Lebensmitteln für die Kriegerleiben auf Cuba beziehen. Gleichzeitig soll Beschwerde gegen die Behandlung amerikanischer Bürger seitens der Spanier erhoben werden, so daß bereits von einem entstehenden Konflikt zwischen den Ver. Staaten und Spanien die Rede ist. Spanien wird es, wie schon früher, so weit wohl nicht kommen lassen.

\*Preussischer Landtag. Die für die Provinz Schlesien bestimmte Vorlage betr. die Entschädigung für Verluste durch Schweinekrankheiten verlor das Abgeordnetenhaus am Freitag an die verärrte Agrarkommission. Die Vorlage betr. das Verfahren in Volkstretigkeiten ging an eine besondere Kommission. Am 15. d. übermies das Abgeordnetenhaus die Vorlage betr. Regelung der Fortverhältnisse für das ehemalige Justizamt One an die verärrte Agrarkommission, genehmigte die Ueberfahrt der Einnahmen und Ausgaben für 1895-96 und nahm die Garbarte-Vorlage und die Vorlage betr. Verlegung des Berliner Botanischen Gartens nach Zehlendorf an. Nach längerer Debatte wurde auch die Vorlage betr. die Wohnungs-Forderung von 15 Mill. für den Dorfmüll-Sammelstall in zweiter Lesung angenommen.

## Die preussische Vereinsgesetz-Novelle.

gegeben Urtheile, die 10. Mai ist am Donnerstag dem preussischen Abgeordnetenhause zugegangen. Sie lautet:

Artikel 1. Verammlungen, welche den Staatsgelegen zumverlaufen, oder welche die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder den öffentlichen Frieden gefährden, können von den Abgeordneten der Volksbehörde (§ 4 der Verordnung vom 11. März 1850, Gesetzblatt. S. 277) aufgelöst werden.

Artikel 2. An Verammlungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert und beraten werden, dürfen Mitglieder nicht teilnehmen.

Artikel 3. Vereine, deren Zweck oder Thätigkeit den Staatsgelegen zumverläßt oder die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder den öffentlichen Frieden gefährden, können von der Landespolizeibehörde geschlossen werden.

Artikel 4. Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Verammlungen zu erörtern (§ 8 der Verordnung vom 11. März 1850), dürfen Mitglieder nicht als Mitglieder aufnehmen.

Den Verammlungen und Sitzungen solcher Vereine dürfen Mitglieder nicht beizutreten. Unter Ausschluss politischer Kundgebungen lediglich gesellschaftlichen Zwecken dienen, findet dieses Verbot keine Anwendung. In solchen Verammlungen dürfen auch weibliche Personen teilnehmen.

Die Verbindung von Vereinen untereinander ist mit der Maßgabe zulässig, daß politische Vereine (Wkay 1) nicht ohne Erlaubnis des Ministers des Innern mit außerdeutschen Vereinen in Verbindung treten dürfen.

Die Bestimmungen in § 8 der Verordnung vom 11. März 1850, soweit sie Schüler und Lehrlinge betreffen, werden aufgehoben.

Artikel 5. Werden Mitglieder aus einer politischen Verammlung (Artikel 2) oder aus Verammlungen oder Sitzungen politischer Vereine (Artikel 4) auf die Aufforderung der Abgeordneten der Volksbehörde nicht entern, so kann die politische Auflösung der Verammlung oder Sitzung erfolgen.

In Falle der Auflösung einer Verammlung (Sitzung) auf Grund der vorstehenden Bestimmungen oder des Artikels 1 finden die §§ 6 und 15 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung.



geräumt und sind noch weiter zurückgegangen. Kann man es der Türkei verdenken, daß sie ihre Siegesstellung sichern will? Sie zögert mit den Waffenstillstands-Verhandlungen und bemüht sich, möglichst viel Terrain in Thessalien militärisch zu okkupieren. Die Pforte hat den Botschaftern auf das Annehmen einer Vermittelung im türkisch-griechischen Streitfall mitgeteilt, es werde dem